



Gemeinde Bernhardswald

Sitzung des Gemeinderats vom 12.04.2023

Breitbandausbau; Bürgerschaft der Gemeinde Bernhardswald zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab-Infrastruktur (LNI)

Die Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI) als öffentliche Infrastrukturgesellschaft unterstützt seine 48 ausschließlich öffentlichen Gesellschafter beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur. Auf Grundlage dessen wurde eine Aufgabenübertragungsvereinbarung mit der LNI geschlossen, nach der die LNI verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur für die Gemeinde Bernhardswald wahrnimmt.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbaus der Breitbandinfrastruktur wurden für das Gesamtgebiet der LNI-Fördermittel über das Bundesförderprogramm Gigabit („graue Flecken“) beantragt. Insgesamt wurden Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 109.180.000,00 € für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes im Betreibermodell über das Bundesförderprogramm Gigabit genehmigt. Für den Cluster Nord, in dem sich die Gemeinde Bernhardswald befindet, wurden mit Zuwendungsbescheid des Bundes vom 7.12.2022 Bundesfördermittel in Höhe von 30.750.000,00 € bewilligt.

Des Weiteren wurden mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern Landesfördermittel für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes in Höhe von insgesamt 85.518.000,00 € genehmigt. Für den Cluster Nord wurden Landesfördermittel in Höhe von 23.680.000,00 € bewilligt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 wurde die Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses aufgestellt. Die Finanzierung des Breitbandausbaus im LNI-Gebiet erfolgt sowohl aus Fördermitteln des Bundes und des Landes und eines Eigenanteils jeder Kommune. Im Rahmen der Bundes- und Landeszuschüsse ab Mitte 2024 bis 2027 muss die LNI aufgrund der Zwischenfinanzierung bzw. der Unterdeckung, die durch den Sicherheitseinbehalt entsteht, Darlehen in Höhe von bis zu 35 Millionen € aufnehmen. Dies entspricht ca. 20 Prozent der Gesamtkosten. Diese Darlehen sollen durch Ausfallbürgschaften der 45 sich am aktuellen Förderverfahren beteiligenden Kommunen abgesichert werden, wobei sich die Gesamthöhe auf die 45 Gesellschafter der LNI in der Weise verteilt, dass jede Kommune eine Ausfallbürgschaft von 20 % bezogen auf die Gesamtkosten der jeweiligen Kommune übernimmt. Im Fall der Gemeinde Bernhardswald beläuft sich die Höhe der Bürgschaft bis zu 2.360.000 €

1. Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat mehrheitlich den gefassten Gesellschafterbeschluss zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms.
2. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in der vorgenannten Höhe.

Kommunalabgabenrecht, Berechnung der Einleitungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2025; Vorstellung des Gutachtens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Auftrag der Gemeinde Bernhardswald die Kalkulation der Einleitungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2025 vorgenommen.

Die Berechnungen haben ergeben, dass die bisher festgesetzten Gebührensätze noch kosten-deckend sind. Eine Anpassung der Gebührensätze für den o.g. Bemessungszeitraum ist nicht erforderlich.

Somit werden weiterhin folgende Gebührensätze erhoben:

Einleitungsgebühr: 2,42 € / m³
 Niederschlagswassergebühr 0,19 € / m³

Die Sätze für die Grundgebühr bleiben ebenfalls unverändert.

Haushaltsplanung 2023, kommunaler Eigenanteil bei der Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI) für das Haushaltsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der LNI hat beschlossen, dass der kommunale Eigenanteil für den weiteren Breitbandausbau zukünftig aus eigenen Haushaltsmitteln der jeweiligen Gesellschafterkommune finanziert und an die LNI zweckgebunden als sog. Echter Zuschuss in einzelnen Schritten geleistet wird. Die LNI hat der Gemeinde Bernhardswald nachfolgenden Zahlungsplan übermittelt.

Planung für die Mittelanforderung

Rate	Termin	Höhe in %	Höhe in €
1. Mittelanforderung	31.03.2023	12,5	133.750,00
2. Mittelanforderung	30.06.2023	12,5	133.750,00
3. Mittelanforderung	30.09.2023	12,5	133.750,00
4. Mittelanforderung	31.12.2023	12,5	133.750,00
5. Mittelanforderung	31.03.2024	5	53.500,00
6. Mittelanforderung	30.06.2024	5	53.500,00
7. Mittelanforderung	30.09.2024	5	53.500,00
8. Mittelanforderung	31.12.2024	5	53.500,00
9. Mittelanforderung	31.03.2025	5	53.500,00
10. Mittelanforderung	30.06.2025	5	53.500,00
11. Mittelanforderung	30.09.2025	5	53.500,00
12. Mittelanforderung	31.12.2025	5	53.500,00
13. Mittelanforderung *	30.06.2026	5	53.500,00
14. Mittelanforderung *	31.12.2026	5	53.500,00
Summe*		100	1.070.000,00

Demnach sind im Haushaltsjahr insgesamt 535.000 € an die LNI zu überweisen. Diese Mittel sind bisher im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den am 29.3.2023 beschlossenen Haushaltsplan in folgenden Positionen zu ändern, um die Forderung der Laber-Naab-Infrastruktur in Höhe von 535.000 € für das Haushaltsjahr 2023 erfüllen zu können:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	bisheriger An-	zu reduzieren	neuer Ansatz
-----------------	-------------	----------------	---------------	--------------

		satz	um	
1.8180.95000	Breitbandversorgung	972.000,00 €	-320.000,00 €	652.000,00 €
1.6300.95008	Wegebau Beerhof-Darmannsdorf	780.000,00 €	-100.000,00 €	680.000,00 €
1.6300.95018	BG Hauzendorf-Nord, Straßenbau	420.000,00 €	-100.000,00 €	320.000,00 €
1.1100.94000	Container Obdachlose	40.000,00 €	-10.000,00 €	30.000,00 €
1.5900.95000	Aufwertung Grünanlagen	35.000,00 €	-5.000,00 €	30.000,00 €

-535.000,00 €

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes in der Fassung vom 29.3.2023 wird nicht verändert, da lediglich einzelne Ansätze verschoben wurden.

Ortsrecht; Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bernhardswald

Die Gemeinden können für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben, die in ihre Kassen fließen. Die Rechtsgrundlage dafür schaffen sie sich durch eine Kostensatzung (vgl. Nr. 1 und 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und Gemeindeverbände).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bernhardswald. Die Neufassung wird öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit können Gemeinden aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Rechtsverordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen erlassen und darin bestimmte Grundstückseigentümer zur Leistung verpflichten. Die Gemeinden können auch zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz den oben genannten Personenkreis durch Rechtsverordnung dazu verpflichten, den angrenzenden öffentlichen Verkehrsgrund in erforderlicher Breite, bei Schnee und Glatteis, für den Fußgängerverkehr in sicheren Zustand zu erhalten.

Die bisher gültige Satzung trat am 25.03.1997 in Kraft und war für einen Gültigkeitszeitraum von 20 Jahren befristet. Durch den Bayerischen Gemeindetag wurde 2017 eine neue Fassung der Mustersatzung für die Reinigungs- und Sicherungsverordnung bekannt gegeben. Es wird vorgeschlagen, diese Mustersatzung auch für die Gemeinde Bernhardswald zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung. Die Verordnung wird öffentlich bekanntgemacht.

Hochbau; Beratung und Beschlussfassung Anbau der zweizügigen Kinderkrippe Bernhardswald, Auftragserteilung Fachplanungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 die Architektenleistung für die Planung des zweizügigen Kinderkrippenanbaus vergeben. Um die Planungen weiter voranzutreiben,

wurden Angebote zu nachfolgend genannten Fachplanungen eingeholt und die Auftragsfreigabe durch den Gemeinderat erteilt:

Fachplanung/Leistung	Firma	Betrag
Bodengutachten	IMH Ingenieurgesellschaft	€ 4.374,44
Brandschutzplanung	Steinhofer Ingenieure	€ 4.462,50
Energieberatung	Baierl Ingenieurbüro	€ 13.693,86
Heizung, Lüftung, Sanitär	Meyer Ingenieure (abzgl. 5% auf Grundleist.)	€ 120.483,33
Elektrotechnik	Meyer Ingenieure (abzgl. 5% auf Grundleist.)	€ 53.907,10
Tragwerksplanung	Ingenieurbüro Augustin	€ 50.999,99

Erschließungsplanung: Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagsdrosselung aus dem Baugebiet Kreuzgasse

Am 15.03.2023 fand im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald eine Besprechung zur Niederschlagswasserbeseitigung des Baugebietes „Kreuzgasse“ statt. Hierbei waren Vertreter der EBB als planendes Ingenieurbüro, des Wasserwirtschaftsamts Regensburg, des Landratsamtes sowie Bürgermeister Obermeier und Herr Silberhorn anwesend.

Ausgangslage für das Gespräch war die Entsorgung des Niederschlagswassers der Regensburger Straße, des Baugebietes Eichelacker und des durch die Investorenfamilie zu erschließende Baugebiet Kreuzgasse. Aktuell liegt für die Einleitung der Regensburger Straße und aus dem Baugebiet Eichelacker keine wasserrechtliche Erlaubnis vor. Nach jetzigem Stand der Planung soll das Wasser aus dem Baugebiet Kreuzgasse gedrosselt mit 16l/s in den Straßenentwässerungskanal der Regensburger Straße eingeleitet werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg hat jedoch darauf hingewiesen, dass aktuell genutzte Vorfluter nur ca. 25l/s an Gesamtzuleitung verträgt. Dies bedeutet, dass das bereits gedrosselte Niederschlagswasser aus der Kreuzgasse zusammen mit dem Straßenwasser und dem Baugebiet Eichelacker nochmals gedrosselt werden muss.

Die nochmalige Drosselung würde vollständig zu Lasten der Gemeinde Bernhardswald gehen, deshalb sollte nach Ansicht des Wasserwirtschaftsamt Regensburg die Drosselung im Baugebiet Kreuzgasse auf 4l/s reduziert werden. Hieraus würde eine massive Vergrößerung des Rückhaltekanals in der Kreuzgasse resultieren. Dies hätte eine deutliche Kostensteigerung für den Investor zur Folge. Gleichzeitig würden auch die Unterhaltskosten für die Gemeinde Bernhardswald steigen, in deren Eigentum der Kanal später übergeht.

Die Verwaltung empfiehlt, die Drosselung weiterhin auf 16l/s zu belassen und nicht weiter zu senken. Der Abfluss entspricht dem Abfluss bei einem einjährigen Regenereignis zum Zeitpunkt, der Bebauung mit einer Hofstelle. Sollte es sich im Rahmen des Wasserrechtsverfahren zeigen, dass eine nochmalige Drosselung erforderlich ist, so ist es wirtschaftlicher, dies in einem Regenrückhaltebecken rückzuhalten als in einem Stauraumkanal.

Der Gemeinderat beschließt, die Drosselung auf 16l/s festzulegen. Er ist sich bewusst, dass beim Bau einer Regenrückhaltung für die Regensburger Straße und das Baugebiet Eichelacker gegebenenfalls auch Volumen für die Kreuzgasse zu erstellen ist und die Kosten hierfür dann von der Gemeinde zu tragen sind.

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung; Sachstandsbericht zum Maßnahmenprogramm

Sachstandsbericht mitgestaltende Bürgerbeteiligung per April 2023:

Von den insgesamt 41 Maßnahmen wurden 11 abgeschlossen:

Nr. 1 - Punktesystem zur Bauplatzvergabe erarbeiten und transparent publizieren

- ✓ Ergebnis wurde im Sondermitteilungsblatt Dezember 2022 genau erörtert. Des Weiteren hat die Verwaltung ein Internetportal zur Vergabe der Bauplätze organisiert und eingerichtet (www.baupilot.com).

Nr. 2 - Leerstandsmanagement einführen für bebaute und unbebaute Grundstücke; als Werkzeuge hierfür wurden u.a. Bebauungsplanänderungen und die „Vermietungsklausel oder Wohnraumschutzkonzept oder Zweckentfremdungsverbot“ genannt

- ✓ Alle Eigentümer von unbebauten Grundstücke wurden angeschrieben, ob sie an einem Verkauf interessiert sind (Rückmeldungen waren leider gering)
- ✓ Bei Verkauf von unbebauten Grundstücken wird eine Abwendungsvereinbarung mit Bauverpflichtung geschlossen (bis dato 2 Abwendungsvereinbarungen)

Nr. 9 - Unfallschwerpunkte entschärfen, z.B. Ausfahrt B16 Hauzendorf, B16 alt zwischen Lehenfelden und Lehen, B16 alt Abzweigung Grubberg; Abzweigung Bernhardswald bei Hütte 2023

- ✓ Es fand am 07.12.2022 eine überörtliche Verkehrsschau statt:
Eine Überprüfung der Unfallstatistik durch die Polizei ergab, dass an den genannten Ausfahrten 90 % Wildunfälle sind und somit kein Grund zur Entschärfung vorliegt. Die Unfälle lagen an überhöhten Geschwindigkeiten. Es sind bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen vorhanden, weitere Beschränkungen werden von den Fachstellen nicht befürwortet

Nr. 14 - Bürger auf Bürgerpflichten (Heckenschnitt, wilde Ablagerungen auf öffentlichen Grund, Falschparken etc.) hinweisen und kontrollieren

- ✓ Stelle des Ordnungsamtes ist mittlerweile besetzt und es erfolgten 2022 6 Anschreiben und 2023 19 Anschreiben hinsichtlich des Rückschnittes von Sträuchern/Bäumen. Die Bürger sind grundsätzlich verständnisvoll, weitere Maßnahmen erfolgen bei Bedarf.

Nr. 38 Informationsaufstellung von Hofvermarktungen mit regionalen Produkten; bereits gute Plattform: "Regionaltheke"

- ✓ Eine Information der regionalen Produkte erfolgt im Mitteilungsblatt der Gemeinde

20 weitere Maßnahmen werden derzeit in der Verwaltung bearbeitet.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Hiltner kritisierte, dass die im Jahr 2022 beschlossenen Sitzungen des Bau-, Energie- und Umweltausschuss zum Thema wassersensible Siedlungsentwicklung noch nicht stattgefunden haben. Die Ergebnisse hieraus hätten im Baugebiet Hauzendorf Nord bereits umgesetzt werden können.

Hr. Silberhorn erklärte, dass es bei der aktuellen Personalsituation keine Möglichkeit gibt, dieses Thema zeitnah in der Verwaltung vorzubereiten. Sollte dies Thema zeitnah bearbeitet werden, so muss dies an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Durch die aktuelle Unterbesetzung des Bauamtes und die große Anzahl an zu betreuenden Projekten ist es frühestens ab Sep-

tember möglich, die Sitzungen vorzubereiten. Im Baugebiet Hauzendorf Nord, wurden jedoch bereits die Elemente der wassersensiblen Siedlungsentwicklung soweit möglich berücksichtigt. Die Straße wird nur in der nötigsten Breite asphaltiert und in den angrenzenden Bereichen wird die Verkehrsfläche mit Pflaster ausgebaut, um den Abfluss zu verringern. Ebenfalls sind Regenwasserzisternen auf allen Grundstücken bereits vorgeschrieben.

Zweiter Bürgermeister Rössler, teilte dem Gremium mit, dass er vor der Sitzung bei Bürgermeister Obermeier einen Termin hatte. In diesem Termin hat er mitgeteilt, dass er mit Ablauf des Tages von seinem Amt als zweiten Bürgermeister zurücktreten werde. Er dankte dem Dritten Bürgermeister Auburger und Bürgermeister Obermeier für die gute Zusammenarbeit und bedauerte, dass er diesen Schritt aus einer Vielzahl an Gründen gehen musste. Er betonte jedoch dass er sein Mandat als Gemeinderat weiter ausüben werde.